

## **(9/98) Stellungnahme des Arbeitskreises Wohnungsnot zu den „Leitlinien und Maßnahmen- bzw. Handlungsplan der Wohnungslosenhilfe und –politik“ der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales**

*Am 03.06.1998 legte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als Entwurf für die vom Abgeordnetenhaus angeforderten Leitlinien zu Hilfen für Wohnungslose in Berlin ein so genanntes Eckpunkte-Papier vor, das den LIGA-Verbänden, den Bezirken sowie dem Arbeitskreis Wohnungsnot mit der Bitte um Anmerkungen übersandt wurde. Der Arbeitskreis positionierte sich im September 1998 mit einer umfangreichen Stellungnahme. Die Leitlinien wurden am 10.9.99 als Drucksache 13/4095 des Abgeordnetenhauses veröffentlicht. Der ebenfalls vom Abgeordnetenhaus geforderte Obdachlosenrahmenplan ist bis heute nicht erstellt worden.*

### 1. Grundsätzliche Anmerkungen zur Wohnungsnotfallpolitik in Berlin

Zentrale Aufgaben der Senatsverwaltung

Wie muß eine Sozialplanung der Wohnungsnotfallhilfe aussehen?

### 2. Ziele, Leitlinien und Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin

A. Ausgangslage

B. Ziele, Leitlinien und Maßnahmen

I. Konsequente Verhinderung von Wohnungsverlust

II. Gezielter Abbau der Wohnungslosigkeit

III. Zielgruppenbezogene Prioritäten und Maßnahmen

1. alleinstehende Männer

2. Wohnungslose mit starken Verwahrlosungserscheinungen

3. Menschen mit psychischen Schwierigkeiten/Störungen oder psychiatrischen Erkrankungen

4. auf der Straße lebende Menschen

5. ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf der sog. Stufe 0

6. Familien/Elternteile mit Kindern

7. von Wohnungslosigkeit Bedrohte

8. Frauen

9. Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus

10. Wanderarbeiter

IV. Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für das Wohnungsnotfallhilfesystem und die einzelnen Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe

### **1. Grundsätzliche Anmerkungen zur Wohnungsnotfallpolitik in Berlin**

Bislang fehlte in Berlin der politische Wille, eine wirkliche Sozialplanung auf dem Gebiet der Wohnungsnotfallhilfe zu betreiben. Insofern begrüßt der AKWo die kürzlichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ausdrücklich und hofft, daß das Abgeordnetenhaus zukünftig seine Kontrollfunktion bezüglich der Umsetzung der Beschlüsse offensiv wahrnehmen wird.

## **Zentrale Aufgaben der Senatsverwaltung**

*Planung und Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe ist eine notwendige Aufgabe, die bislang nur unzureichend wahrgenommen wird.*

Die kommunale Planungsverantwortung für die Wohnungsnotfallhilfe wurde und wird in Berlin bislang nur unzureichend wahrgenommen. Wie notwendig diese ist, untermauert Dr. Thomas Specht-Kittler, BAG Wohnungslosenhilfe, in seinem Aufsatz "Wohnungslosenhilfe in der Krise", in dem er u.a. schreibt: "... angesichts des Wachstums und der Komplexität der lokalen bzw. regionalen Wohnungslosenhilfesysteme ist nicht weniger, sondern mehr Koordination nötig, sind weniger ad-hoc-Entscheidungen und ist mehr Hilfeplanung gefragt."<sup>ii</sup>

Nach SGB X, § 95 sollen die Leistungsträger, ihre Verbände und die zuständigen öffentlich-rechtlichen Vereinigungen "gemeinsame örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabebereich über soziale Dienste und Einrichtungen, insbesondere deren Bereitstellung und Inanspruchnahme, anstreben".

*Unstrittig ist, daß die Zuständigkeit für alle Einzelangelegenheiten im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe (z.B. Unterbringung von Wohnungslosen; Übernahme von Mietschulden etc.) schon immer bei den Bezirksämtern von Berlin lag und dort auch verbleiben soll. Die Planung und Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe ist jedoch eine gesamtstädtische Aufgabe, die nicht von den Bezirken gewährleistet werden kann, sondern von Seiten der Senatsverwaltung erfolgen muß. Insoweit ist das AZG entsprechend zu verändern.*

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das AZG nicht nur dahingehend geändert, daß mehr Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe in die Zuständigkeit der Bezirke gelegt wurden, sondern daß der gesamte Wohnungsnotfallhilfebereich bei der Aufgabenbeschreibung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sogar keinerlei Erwähnung mehr findet.

Aus der Sicht des AKWo soll die Planung und Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe jedoch nicht den einzelnen Bezirken überlassen werden, sondern muß bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales liegen.

Es macht nur bedingt Sinn, wenn das Abgeordnetenhaus Leitlinien für die Wohnungsnotfallhilfe beschließt und die Senatsverwaltung zur Erstellung eines Obdachlosenrahmenplans auffordert, aber im Gegenzug die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales nach dem AZG die für die Umsetzung und Steuerung erforderlichen Kompetenzen gar nicht mehr besitzt.

Wenn für ganz Berlin geltende Leitlinien aufgestellt werden, muß auch deren Umsetzung überprüft werden. Diese Funktion kann nur durch eine zentrale Planungs- und Steuerungsstelle übernommen werden.

Um die Leitlinien umzusetzen, ist ein einheitliches Vorgehen in allen Bezirken erforderlich, was nur durch gemeinsame Ausführungsvorschriften, Verwaltungsvorschriften etc. (z.B. die verbindliche Errichtung von bezirklichen Fachstellen; die Weisung, keine Unterbringungseinrichtungen ohne sozialpädagogische Betreuung zu belegen etc.) zu gewährleisten ist.

Die Berliner Bezirke sind keine rechtlich selbständigen Gemeinden. Sozialstrukturelle Probleme, die Einfluß auf die Wohnungsnotfallhilfe haben (z.B. Einkommensentwicklung, Arbeitsmarktentwicklung, Zuzug von Flüchtlingen/AussiedlerInnen, Entspannung bzw. Angebotsverknappung beim Wohnungsmarkt), entwickeln sich gesamtstädtisch, nicht bezirksbezogen. Auf diese Veränderungen kann zentral sehr viel schneller, effektiver und einfacher reagiert werden als wenn 23 Bezirke beteiligt sind und möglicherweise unterschiedliche oder gar widersprüchliche Strategien entwickeln. Zudem ist das Problem der Wohnungsnot eng verzahnt mit der Arbeits- und Baupolitik und erfordert eine enge Zusammenarbeit auf gesamtberliner Ebene mit den entsprechenden Senatsverwaltungen.

Das Engagement der einzelnen Bezirke in der Wohnungsnotfallhilfe ist sehr unterschiedlich und ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten, politischen Prioritätensetzungen etc. Es

gibt Bezirke, die ein umfassendes Angebot der Wohnungsnotfallhilfe vorhalten (z.B. Fachstellen, Beratungsstellen, ambulante Betreuungsangebote, Wohnungslosentagesstätten, aufsuchende Straßensozialarbeit, Notübernachtungen etc.) und andere, die sich nur sehr begrenzt engagieren. Da Wohnungslose jedoch nicht bezirksgebunden sondern gesamtstädtisch agieren, werden engagierte Bezirke benachteiligt.

Obwohl sie in der gleichen Stadt leben, erhalten KlientInnen in Wohnungsnot - abhängig davon, welcher Bezirk zuständig ist - in Art und Umfang völlig unterschiedliche Hilfen. Während z.B. ein Bezirksamt bereits frühzeitig durch Hausbesuche bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten versucht, den Wohnungsverlust zu verhindern, ist in einem anderen Bezirksamt der/die KlientIn völlig auf sich allein gestellt. Es gibt immer noch Bezirksamter, in denen "vertreibende Hilfen" an der Tagesordnung sind.

Eine zentrale Planung der Wohnungsnotfallhilfe ist insgesamt kostengünstiger. Bisher erfolgte die Verteilung der finanziellen Mittel für soziale Dienste und Einrichtungen nach dem Gießkännchenprinzip und nicht nach dem Prinzip der bedarfsgerechten Versorgung. Unter- und Überversorgung sind so programmiert. Durch eine zentrale Planung und Steuerung kann mehr Effizienz (inhaltliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit) erreicht werden.

Eine Ansiedlung der Planungs- und Steuerungsverantwortung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist grundsätzlich machbar. Dies zeigt das Beispiel der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, die sich z.B. die Zuständigkeit für den Hauptstadumzug und alle damit verbundenen städtebaulichen Gestaltungen gesichert hat.

Aus diesem Grund schlagen wir eine entsprechende Änderung des AZG vor.

### ***Wie muß eine Sozialplanung der Wohnungsnotfallhilfe aussehen?***

Für die Durchführung der Sozialplanung wird die Einrichtung einer Enquête-Kommission (vergleichbar dem Psychiatriebereich) unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales empfohlen, an der alle wesentlichen Institutionen beteiligt werden sollen. Sie soll darüber hinaus Öffentlichkeit für die Belange der Wohnungsnotfallhilfe herstellen.

Folgende Schritte sind für eine vernünftige Sozialplanung der Wohnungsnotfallhilfe unerlässlich:

#### **1. Die Erhebung grundlegender Daten**

##### **• Die Erhebung struktureller Daten als Planungsgrundlage**

Erforderlich ist eine systematische und kontinuierliche Erfassung struktureller Daten wie z.B.

- die Anzahl der als wohnungslos erfaßten Menschen (differenziert nach Kriterien wie Geschlecht, Haushaltsgröße, gegenwärtiger Unterbringungssituation, Dauer der Wohnungslosigkeit etc. und mit jeweiliger Verknüpfungsmöglichkeit der einzelnen Daten).
- die qualitativ ermittelte Anzahl der wohnungslosen, aber nicht erfaßten Menschen (Dunkelziffer)
- die Anzahl der Fälle drohenden Wohnungsverlusts (differenziert nach Anlaß und Stand des drohenden Wohnungsverlusts)
- eine wohnungspolitische Datenerhebung
- die Erfassung der bestehenden sozialen Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (differenziert nach Trägerschaft, Angebotstyp, Zielgruppe, Kapazität, Personalausstattung, Finanzierungsform und jährlichen Kosten)
- Eine umfassende Problemanalyse, insbesondere Ursachenforschung
- Eine Prognose über die wahrscheinliche Entwicklung von Ausmaß und Gestalt der Gesamtheit der Wohnungsnotfälle und dem zu erwartenden Bedarf an Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe.

- Die Ermittlung der Bedarfslagen sowohl aus fachlicher Sicht wie auch aus Sicht der Betroffenen
- 2. Die kommunalpolitische Zielbestimmung (politische Leitlinien)**
- 3. Die Evaluation des bestehenden Wohnungsnotfallhilfesystems**
- 4. Die Entwicklung und Fortschreibung einer gesamtstädtischen Konzeption für die Wohnungsnotfallhilfe**
- 5. Die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Wohnungsnotfallhilfe**

Die Ergebnisse der Sozialplanung sollen in einem jährlichen Wohnungsnotfallhilfebericht dokumentiert werden.

Darüber hinaus hält der AKWo es für erforderlich, eine generelle Armutsberichterstattung zu installieren.

## **2. Ziele, Leitlinien und Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin**

(in Anlehnung an das Eckpunkte-Papier der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 03.06.1998)

### **A. Ausgangslage**

Als Alternative zum Begriff "Wohnungslosenhilfe" schlagen wir generell die Verwendung des Begriffs "Wohnungsnotfallhilfe" (entsprechend der Definition des Dt. Städtetags) vor, da dieser Ansatz sowohl Wohnungslose als auch von Wohnungslosigkeit bedrohte und unzureichend mit Wohnraum versorgte Menschen umfaßt.

Die Feststellung im Thesenpapier der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, "der Wohnungsmarkt hat sich entspannt", ist nicht richtig. Vielmehr ist zutreffend, daß eine Entspannung wohl in bestimmten Teilmärkten (v.a. gehobene Preisklasse) zu beobachten ist, jedoch nicht auf den gesamten Wohnungsmarkt zutrifft. So gibt es nach wie vor eine Knappheit bei kostengünstigen Wohnungen - eben jenes Segment, das für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten in Frage kommt.

Diese, wenn auch nur partielle, Entspannung am Wohnungsmarkt ist auch keine dauerhafte. In naher Zukunft ist mit einer zunehmenden Verschärfung am Wohnungsmarkt zu rechnen. Dies läßt sich daraus schließen, daß der Neubau im Sozialen Wohnungsbau nahezu eingestellt ist und die Belegungsbindung für alte Förderjahrgänge des Sozialen Wohnungsbau weitgehend ausläuft." Zudem ist in nächste Zukunft mit einem verstärkten Zuzug in die Hauptstadt zu rechnen. Mit Fortschreiten der Sanierungsmaßnahmen (gerade im Ostteil der Stadt) und einem weiteren unverhältnismäßigen Anstieg des Betriebskostenanteils ist eine weitere Mietkostensteigerung und damit eine Verknappung von preiswertem Wohnraum zu erwarten.

Die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen allein auf die "prekäre Haushaltsslage" zu reduzieren, ist einseitig. Vielmehr ist zu hinterfragen, wie die vorhandenen Mittel verteilt werden. Wichtig ist es, wegen der kritischen Haushaltsslage die öffentlichen Kassen zu entlasten. Mit dem Abbau des Hilfeangebots für Wohnungsnotfälle wird dies jedoch nicht gelingen, denn die Folgekosten aufgrund von erneutem Wohnungsverlust, Schulden etc. wären unverhältnismäßig höher.

Hinsichtlich der Entspannung am Wohnungsmarkt und der Anzahl der wohnungslosen Personen halten wir es für erforderlich, die Daten und Fakten offenzulegen, auf deren Grundlage die Senatsverwaltung zu den getroffenen Aussagen und Einschätzungen kommt.

Zu den "Hauptakteuren der Wohnungsnotfallhilfe" muß neben Bezirksämtern, freien und kirchlichen Trägern auch die Senatsverwaltung gehören - v.a. was die Planung und Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe als gesamtstädtisches Problem anbelangt.

Zur Frage "struktureller Änderungen im Hilfesystem" möchten wir feststellen, daß diese bereits im Gange sind. Dies ist jedoch geschehen, ohne daß eine gesamtstädtische Übersicht über die konkreten Versorgungsangebote und deren Verhältnis zur Bedarfsstruktur vorliegt. Das hat zur Folge, daß einerseits Einrichtungen gefährdet sind oder bereits geschlossen werden mußten (z.B. BeSoWos, Fachstelle des Bezirksamts Charlottenburg), andererseits neue Einrichtungen entstanden sind. Dadurch, daß die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ihre Fachaufsicht über die Bezirke nicht mehr wahrnimmt, ist z.B. bei der Umsetzung der Entgeltrahmenvereinbarung Betreutes Wohnen eine völlig unterschiedliche Auslegung durch die Bezirke zum Nachteil der KlientInnen feststellbar.

Im Thesenpapier wird festgestellt, daß "Wohnungslosigkeit erst dann beendet ist, wenn eine eigene Wohnung bezogen oder ein eigener Mietvertrag abgeschlossen ist". Grundvoraussetzung für die Beendigung von Wohnungslosigkeit ist zwar der Bezug eigenen Wohnraums mit Hauptmietvertrag, jedoch klammert obige Formulierung die psychosozialen Probleme aus, die in der Regel mit Wohnungslosigkeit verbunden sind. Diese Aussage erweckt den Anschein, daß mit der Wohnraumversorgung auch die psychosozialen Probleme gelöst seien. Diesen Standpunkt können wir keinesfalls teilen, da unserer Erfahrung nach viele psychosoziale Probleme erst nach Bezug menschenwürdigen Wohnraums mit den KlientInnen angegangen werden können.

Die Feststellung, daß es "bisher und künftig Personenkreise gibt und geben wird, die mit dem vorhandenen Hilfesystem nicht erreicht oder dieses aus verschiedenen Gründen nicht annehmen werden", ist aus fachlichen und humanitären Gründen untragbar. Die Feststellung einer "Sockelwohnungslosigkeit" muß vielmehr dazu führen, daß die Funktionalität des Hilfesystems hinterfragt wird und daß neue Angebote und Hilfeformen überlegt und entwickelt werden.

## **B. Ziele, Leitlinien und Maßnahmen**

Auch der AK Wohnungsnot sieht als generelle Ziele der Wohnungsnotfallpolitik die Prävention und (Re-)Integration im Zusammenhang mit einer sozialen Wohnungspolitik.

Grundsätzlich gilt es, die konkrete Umsetzung der Leitlinien und Maßnahmen verbindlich innerhalb des zu erstellenden Obdachlosenrahmenplans fest- und fortzuschreiben. Dem Senat obliegt die Festsetzung von Kriterien und Standards für die Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe.

### **I. Konsequente Verhinderung von Wohnungsverlust**

Wir sind ebenfalls der Ansicht, daß dies durch offensiven und gezielten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumentarien sowie verwaltungsorganisatorische Anpassungen in den Bezirksämtern geschehen sollte.

#### Maßnahmen der Bezirksämter:

- Einrichtung von zentralen "Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsverlust" in jedem Bezirk.

Lediglich die Mietschulden zu übernehmen reicht nicht aus, sondern es sind die Gründe, die zu den Mietschulden geführt haben, gemeinsam mit den Betroffenen aufzuarbeiten, um das Entstehen erneuter Mietschulden zu verhindern und den Wohnraum langfristig zu sichern. Erfahrungen (z.B. in der Sozialen Wohnhilfe Charlottenburg vor der Auflösung der Spezialstellen für den präventiven Bereich) haben gezeigt, daß durch individuelle Beratung und geschickte Verhandlungsstrategien Wohnraumverlust auch ohne öffentliche Mittel (§ 15 a BSHG) verhindert werden kann.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, in den Fachstellen ausreichend professionelle sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Der Personalschlüssel muß sich an dem tatsächlichen Bedarf orientieren.

#### Aufgaben der Fachstellen:

- Aufklärungsarbeit über die Folgen von Mietschulden und Öffentlichkeitsarbeit bei Mietern und Vermietern über die möglichen Hilfeangebote
- offensive Anwendung des § 15 a BSHG (Mietkostenübernahmen bei drohendem Wohnungsverlust auf Darlehens- oder Beihilfebasis)
- aufsuchende Sozialarbeit
- gezielte Übernahme von Renovierungskosten, befristeten Mietgarantien, Betreuungs- und Beratungsleistungen nach dem BSHG
- enge Kooperation mit den Amtsgerichten, privaten Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften / Vereinbarungen über frühzeitige Informationsübermittlung bei drohendem Wohnungsverlust und Kooperation mit den Mietschuldenberatungen der Wohnungsbaugesellschaften, Schuldnerberatungen und weiteren spezialisierten Beratungsstellen für Wohnungsnotfälle bei freien Trägern
- ggf. Beschlagnahme und Wiedereinweisung in die Normalwohnung nach dem ASOG
- Laufendes Controlling einschließlich Effizienz- und Qualitätsprüfungen der Fachstelle entsprechend den Vorgaben der Senatsverwaltung (s.o.) durch das Bezirksamt.

## II. Gezielter Abbau der Wohnungslosigkeit

### These:

Längerfristige Unterbringungen in Obdachloseneinrichtungen/Pensionen verfestigen bestehende Wohnungslosigkeit und führen zu gesellschaftlichen Folgekosten.

Eine Wohnungslosenpolitik, die der Wohnungsversorgung und einer begleitenden Betreuung Priorität einräumt, ist mittel- und langfristig die wirksamere und zugleich kostengünstigere Maßnahme.

Um eine konsequente Wohnungslosenpolitik zu betreiben, ist es notwendig, daß preiswerter Wohnraum in Berlin gesichert wird. Es ist davon auszugehen, daß ca. die Hälfte aller Miethaushalte auf preiswerte Wohnungen angewiesen sind. Diese werden durch die freiwillige Aufgabe von Steuerungsmöglichkeiten des Senats (Aufgabe von Belegungsbindungen, kein Neubau im Sozialen Wohnungsbau etc.) weiter verknappt. Voraussetzung für eine konsequente Wohnungslosenpolitik ist daher, daß ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Die Verantwortung hierfür liegt beim Senat. Die Aufgabe der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales besteht darin, diese Belange einzubringen und eine entsprechende Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zu erreichen.

### Maßnahmen der Bezirksämter:

- kommunale Obdachlosenheimen sind - unter Berücksichtigung der baulichen Standards und unter der Voraussetzung von ausreichender und qualifizierter sozialpädagogischer Betreuung - zu betreuten Übergangseinrichtungen umzuwandeln. Wohnheimen sind nur dann in Wohnungen umzuwandeln, wenn die baulichen Standards den Erfordernissen entsprechen und keine Gefahr dauerhafter Ghettoisierung/Stigmatisierung der BewohnerInnen droht. Andernfalls sind sie aufzulösen bzw. baulich zu verändern.
- Verträge mit gewerblichen und freien Trägern über Unterbringungen (ohne qualifizierte sozialpädagogische Betreuung) sind zu kündigen.
- unvermeidbare Unterbringungen sind auf ein Minimum an Platzkapazitäten und Verweildauern zu begrenzen.
- Nutzung der Wohnungsangebote im Rahmen des "Geschützten Marktsegments"
- Beschaffung von Wohnungen aus dem bezirklichen Wohnungskontingent der

Wohnungsämter durch entsprechende Absprachen im Bezirksamt.

- Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung von ehemals wohnungslosen Menschen, die mit Wohnraum versorgt werden, durch die Bezirksämter und freien Träger. Die Akquise von Wohnraum durch die Bezirksämter ist wichtig und richtig. In der Regel ist es aber nicht ausreichend, Wohnungslose mit Wohnraum zu versorgen, da sie oftmals psychosoziale Probleme haben, die eine längerfristige sozialpädagogische Betreuung erforderlich machen.  
Die Notwendigkeit von sozialpädagogischer Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Betroffenen und ist völlig unabhängig davon, um welche Art von Wohnraum es sich handelt ("Geschütztes Marktsegment", Betreutes Einzelwohnen, eigenständig abgeschlossener Mietvertrag).  
Die zeitliche Dimension der Betreuung muß sich an dem tatsächlichen Betreuungsbedarf des Wohnungsbeziehers orientieren.

#### Maßnahmen des Senats:

Auch wir sind der Meinung, daß ein ausreichender Bestand an kostengünstigen Wohnungen für sozial Benachteiligte und Wohnungsnotfälle vorgehalten werden muß. Allerdings muß im Obdachlosenrahmenplan festgelegt werden, in welchem Ausmaß und wie dies geschehen soll.

- Sicherung eines ausreichenden Bestandes an kostengünstigen Wohnungen für sozial Benachteiligte und Wohnungsnotfälle z.B. durch
- Aufstockung des "Geschützten Marktsegments"  
Eine Aufstockung ist jedoch nur dann möglich, wenn eine sofortige, qualifizierte und ausreichende sozialpädagogische Betreuung gewährleistet ist. Auch laut Aussage Herrn Dr. Bohlebers vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen haben derzeit ca. 70 % der Personen in Wohnungen des "Geschützten Marktsegments" einen Betreuungsbedarf.
- Neubau im Sozialen Wohnungsbau
- Sicherung von Belegungsbindungen
- Aufstellen von Milieuschutzsatzungen
- Regelmäßige Fortschreibung und Anpassung der Entgelt- und Leistungsvereinbarung für die Projekte des Betreuten (Einzel-)Wohnens durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Angesichts der besonderen Problematik des Klientels muß die bestehende Entgelt- und Leistungsvereinbarung an dem tatsächlichen Bedarf der KlientInnen orientiert werden. Gleiches gilt auch für andere Entgelt- und Leistungsvereinbarungen
- Entwicklung von modellhaften Bauvorhaben, zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Wohnungslosen, die gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden. Diese innovativen Ansätze können durchaus kostengünstiger sein als die langjährige Unterbringung in Pensionen.
- Entwicklung und Förderung von ganzheitlichen Konzepten (Wohnen, Bildung, Arbeit etc.) und Erschließung anderer und neuer Fördermöglichkeiten für Berlin (z.B. Ausschöpfen der EU-Mittel). Es genügt nicht, wohnungslose Menschen lediglich mit Wohnraum zu versorgen, sondern es müssen ihnen gleichzeitig neue Lebensperspektiven aufgezeigt und ermöglicht werden. Hierbei muß z.B. eine besondere Quotenregelung bei ABM-Maßnahmen, Maßnahmen nach § 19 BSHG oder Ausbildungsmaßnahmen angedacht werden. Darüber hinaus gilt es, einen Zugang zu schaffen zu beruflichen und schulischen Ausbildungsmaßnahmen.

### **III. Zielgruppenbezogene Prioritäten und Maßnahmen**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß es den typischen wohnungslosen Menschen nicht gibt. Ebenso gibt es **nicht nur eine Ursache** für Wohnungslosigkeit. Die Entstehung ist multikausal zu sehen und entsprechend heterogen sind die wohnungslosen Menschen und

ihre unterschiedlichen Problemlagen.

Generell kann gesagt werden, daß Veränderungen und Krisen in der Regel Auslöser und Anlässe für Wohnungslosigkeit sind. Wie jemand mit solchen Krisen umgehen kann, hängt von seinen vorherigen Erfahrungen, seinen materiellen und ideellen Ressourcen und der Fähigkeit, diese zu nutzen sowie seinen weiteren zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien ab.

Hier setzt professionelle sozialpädagogische/ sozialtherapeutische Arbeit an, die sich individuell nach dem jeweiligen Hilfebedarf des/der KlientIn richten muß.

Man kann zwar innerhalb der Gruppe der wohnungslosen Menschen Einordnungen nach Lebensalter, sozialen Situationen oder Symptomatiken vornehmen. **Oftmals heißt eine solche Einordnung jedoch nicht, daß nur dieses Problem vorliegt, sondern lediglich, daß dieses Problem zunächst vorrangig sichtbar ist.** Z.B. kann eine Alkoholproblematik eine falsche Konfliktlösungsstrategie des Menschen sein, kann mittlerweile ein eigenes Problem sein, kann Selbstmedikation sein oder/und es liegen neben diesem Problem noch eine Vielzahl anderer Probleme - Schulden, Arbeitslosigkeit etc. - vor. Wohnungslosigkeit kann sowohl die Ursache als auch die Folge von psychischen Schwierigkeiten sein. Aufgrund der in der Regel bei wohnungslosen Menschen vorliegenden Mehrfachproblematik ist eine Einordnung in Zielgruppen sehr schwierig.

Deswegen kann die Einordnung in Zielgruppen nur eine Hilfskonstruktion sein, die die Gefahr birgt, daß bei einer eindimensionalen Betrachtung (z.B. KlientIn ist nur MietschuldnerIn oder nur Süchtiger) dem Einzelfall und den ihm zugrunde liegenden Schwierigkeiten nicht gerecht wird.

Auch wenn es lediglich eine Hilfskonstruktion sein kann, werden wir im folgenden zielgruppenbezogene Schwerpunkte darlegen.

Wir wenden uns jedoch dagegen, daß einzelne Zielgruppen besondere Priorität erhalten sollen. Stattdessen müssen für jede Zielgruppe entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf Hilfeangebote vorgehalten werden.



## 1. alleinstehende Männer

### A. Dimension

Den größten Anteil von Wohnungslosen stellen alleinstehende Männer. Untergebracht sind ca. 7000 Menschen, man geht von 2000 bis 4000 aus, die auf der Straße leben. Hinzuzählen sind all solche, die in ungesicherten Untermietverhältnissen wie auch diejenigen, die im Rahmen von Mitwohnzentralen ständig ihren Wohnsitz wechseln. Diejenigen, die sich in Haft befinden sind als potentiell Wohnungslose zu begreifen wie auch i.d.R. diejenigen, die sich einer längeren Drogentherapieunterziehen.

### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Biographischer Hintergrund ist gekennzeichnet durch zerrüttete Familienverhältnissen, Heimerziehung etc, oft in Verbindung mit Gewalt und Mißbrauchserfahrungen
- Defizite in der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Scheitern im Beruf, lange Arbeitslosigkeit
- (Junge Erwachsene) Perspektivlosigkeit
- Überschuldung
- Familientrennung bzw. keine sozialen Kontakte
- Psychische Schwierigkeiten/Störungen und Psychiatrische Erkrankungen, die die Wohnungslosigkeit herbeigeführt haben, bzw. durch diese ausgelöst worden sind.
- Mangelndes Selbstwertgefühl, Motivationslosigkeit, Antriebsarmut
- Vernachlässigung der Gesundheit und ggf. des äußeren Erscheinungsbildes
- Konfliktvermeidung, Alkohol- und Drogenproblematik
- Selbstmedikation mithilfe von Suchtmitteln

### C. Hilfebedarf

- Situationserfassung zur Klärung des Hilfebedarfs durch eine Beratungsstelle
- Kontaktangebot und Motivation zur Annahme von Hilfen
- Versorgung mit einer Unterkunft mit sozialpädagogischer/sozialtherapeutischer Begleitung bzw. mit Wohnraum mit dem Ziel einer dauerhaften und richtigen Wohnraumversorgung
- Aufgrund der Vielfältigkeit der Problematiken müssen sowohl die sozialen wie psychischen Schwierigkeiten, die einer soweit wie möglich selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung entgegenstehen, bearbeitet werden (ganzheitliche Ansätze sind notwendig)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die auch der Situation des Klientels gerecht werden
- Hilfen zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Gesundheit

### D. Bestandsanalyse

- allgemeines Hilfesystem

### E. Bedarfsanalyse

- bei Auflösung der Obdächer und Nicht- Belegung von Pensionen Einrichtung von Wohnheimen, dort sollte durch qualifizierte Betreuung und Beratung der Hilfebedarf

erfasst und Motivationsarbeit zur Annahme der Hilfen gemacht werden

- Kleinteilige Einrichtung für nasse Alkoholiker
- Wohngruppen und Betreutes Wohnen für Männer mit besonderen psychischen Schwierigkeiten und Störungen im Grenzbereich zwischen §39/72 BSHG
- Wohngruppen und Betreutes Wohnen für Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen im Grenzbereich zwischen §39/72 BSHG
- Sozialpädagogische/sozialtherapeutische Begleitung für Personen, die im Rahmen des Marktsegmentes mit Wohnraum versorgt werden
- Ausbildung und Qualifizierung, die diesen Männern (und ihrer Lerngeschichte) gerecht werden
- Zugriff auf ABM- Maßnahmen und Arbeitsplätzen nach §19 BSHG für dieses Klientel (Kontingente)

## 2. Wohnungslose mit starken Verwahrlosungserscheinungen

### A. Dimension

- Es gibt keine zahlenmäßige Erfassung. Der Personenkreis wird auf einige hundert Menschen in Berlin geschätzt.

### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Häufig besteht die Verbindung mit einer Alkoholerkrankung und/oder einer psychischen Erkrankung.
- Meist handelt es sich um langjährig wohnungslose Menschen.
- In der Regel besteht eine besonders große Scheu vor Behörden und Institutionen.

### C. Hilfebedarf

- Die Betroffenen benötigen eine möglichst niedrigschwellige Hilfe
- Sie muß ein auf das Klientel zugeschnittenes Service-, Pflege-, Versorgungs- und Beratungsangebot vorhalten.
- Sie muß dauerhaft sein, um langfristig evtl. eine Veränderung bzw. Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen bzw. die Verschlechterung der Lebensbedingungen zu verhindern.
- Die Hilfe muß direkt an den Brennpunkten angesiedelt sein (z.B. Bahnhöfe).
- Die Räumlichkeiten müssen auf das Klientel zugeschnitten sein, z.B. leicht zu reinigen, Dusch- und Desinfektionsmöglichkeiten und die Hausregeln so niedrigschwellig wie möglich.
- Wegen der meist stark vorhandenen Defizite muß die Hilfe durch qualifiziertes Personal erfolgen (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen)
- Ein hoher Personalschlüssel ist erforderlich

### D. Bestandsanalyse

- Bisher gibt es kein Hilfeangebot für diese Zielgruppe. Von dem bestehenden Wohnungslosenhilfesystem sind sie meist ausgeschlossen. In den vorhandenen Einrichtungen (z.B. Wohnungslosentagesstätten) können die sehr stark verwahrlosten Menschen schon aus Rücksicht auf die anderen BesucherInnen oft nicht betreut werden.

## E. Bedarfsanalyse

spezielle Hilfeangebote wie z.B.

- noch niedrigschwelligere Einrichtungen als Wohnungslosentagesstätten<sup>iii</sup>, die ohne jegliche Ausschlußkriterien arbeiten.
- Einrichtungen, die Übernachtungsmöglichkeiten in Einzelzimmern bereithalten, um stark alkoholisierte, aggressions- und gewaltbereite Menschen und Personen mit ansteckenden Krankheiten (Läuse, Krätze etc.) auch alleine unterbringen zu können.
- Die Schaffung von Einrichtungen für psychisch Kranke, die diese auch tatsächlich annehmen.
- Die Schaffung von Einrichtungen / Wohngruppen / kleinen Häusern für dauerhaftes Wohnen mit Betreuung.

### 3. Menschen mit psychischen Schwierigkeiten/Störungen oder psychiatrischen Erkrankungen

#### A. Dimension

Die diesbezüglichen Untersuchungen kommen zu dem Schluß, daß bis zu 25% der nach § 72 BSHG untergebrachten Personen psychisch krank sind. 60% des Personenkreises gelten danach als suchtmittelabhängig, vorwiegend handelt es sich dabei um Alkoholabhängigkeit. Die entsprechenden Zahlen aus Pensionen und Obdachern sind nicht bekannt. Für die auf der Straße lebenden Menschen wird davon ausgegangen, daß ca. 80% psychisch und/oder suchtkrank sind. Anzumerken ist, daß es sich um Personen handelt, die wohnungslos in Verbindung mit sozialen Problematiken sind und die eine Erkrankung im psychiatrischen Sinne bereits aufweisen. Nicht gerechnet sind diejenigen, die massive psychische Schwierigkeiten und Störungen haben, dies gilt für den größten Teil der wohnungslosen Personen, die dem §72 BSHG zuzuordnen sind. Laut Kieselbach (1994) weisen nahezu alle wohnungslosen Menschen die klassische Symptomatik eines Posttraumatischen Stresssyndroms (PTSD, ICD 10) auf, das sich in Form von psychischen Schwierigkeiten/Störungen (auch mit Krankheitswert) bis hin zu psychiatrischen Erkrankungen zeigt (es handelt sich um ein Kontinuum).

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Psychische Erkrankungen können Ursache der Wohnungslosigkeit oder aber durch Wohnungslosigkeit (Krise, traumatisches Ereignis) ausgelöst bzw. auch verursacht werden.
- Entstehung ist immer multifaktoriell, materielle und ideelle Ressourcen sind gering
- Biographischer Hintergrund ist meist gekennzeichnet von broken-home-Situationen, Gewalt- und Mißbrauchserfahrungen (psychisch wie physisch), Verlassen-werden u.v.m., sogenanntes Urvertrauen konnte nicht aufgebaut werden, Ich-Strukturschwäche ist z.T. die Folge.
- Soziale und psychische Problematiken wirken wechselseitig

#### C. Hilfebedarf

- Situationserfassung, Abklärung des vermutlichen Hilfebedarfs
- Existenzsichernde wie gesundheitssichernde Hilfen
- Versorgung mit einer Unterkunft bzw. mit Wohnraum
- Sozialpädagogische Begleitung
- (sozial-)therapeutische Begleitung, ggf. psychiatrische Hilfen

- Entwicklung einer längerfristigen Perspektive
- Die Dauer der Hilfe ergibt sich aufgrund der Problematik des Einzelfalles

#### D. Bestandsanalyse

- Seit kurzem gibt es eine Clearing-Stelle in Schöneberg
- Seit Jahren arbeitet ein Wohnprojekt in Kreuzberg (sozial-) therapeutisch
- Projekte nach §39 BSHG sind nicht auf dieses Klientel eingerichtet, noch nimmt dieses Klientel diese Angebote aufgrund der Hochschwelligkeit der Projekte diese Angebote wahr (Lebenslauf schreiben, weitere Bewerbungsrituale, Gruppenfähigkeit, Krankheitsansicht etc)
- Viele Einrichtungen, die nach §72 BSHG arbeiten, sind aufgrund ihrer personellen Voraussetzungen ebenfalls nicht in der Lage dem Klientel im vollen Umfang gerecht zu werden.
- Entgelte, die mit einer Vereinheitlichung der Aufenthaltsdauer verbunden sind, sind aufgrund der beschriebenen Problemkonstellation kontraproduktiv.

#### E. Bedarfsanalyse

- Einrichtung von Clearing-Stellen
- Einrichtung psychologischer/psychiatrischer Sprechstunden in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (Diagnostik und Beratung, Abbau von Schwellenängsten, Vernetzung)
- Fortbildung und Beratung von Mitarbeiterinnen durch z.B. die Akademie für Soziales und Gesundheitsberufe in den Einrichtungen (Vermittlung von Grundlagenwissen über psychische Schwierigkeiten und Erkrankungen, Interventionskonzepte)
- Aufbau ambulanter psycholog./therapeut. Fachdienste (kontinuierliches Beratungs- und Therapieangebot)
- Einrichtung von betreuten Wohnformen mit (sozial-) therapeutischem Betreuungsansatz bzw. dem Angebot psychotherapeutischer Begleitung.

### 4. auf der Straße lebende Menschen

#### A. Dimension

- Nach unterschiedlichen Schätzungen leben in Berlin ca. 2000 bis 4000 Menschen auf der Straße.
- Der überwiegende Anteil ist männlich. Frauen gehen schneller in "ungesicherte Ersatzwohnverhältnisse".
- Überschneidung auch mit AusländerInnen ohne geklärten Aufenthaltsstatus (schätzungsweise 15 %).
- ca. 5 bis 7 % sind EU-Ausländer. Sie leben auf der Straße, da ohne Arbeit kein Zugang zum Hilfesystem möglich ist.

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Verlust der eigenen Wohnung ohne Anbindung an das Hilfesystem
- kein Zugang zu Hilfen nach dem BSHG möglich, da z.B. AusländerIn mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus
- Überschuldung und damit verbundenes "Abtauchen" auf die Straße

- Ortswechsel. Viele auf der Straße lebende Wohnungslose kommen aus dem Umland und finden keinen Zugang zum "öffentlichen" Hilfesystem (Sozialämter) bzw. werden von den Sozialämtern mit der Begründung des "Nichtanspruchs" abgewiesen. Daraus folgend Resignation des Klientels, etwas an der eigenen Lage ändern zu können.
- Ablehnung der vorhandenen Angebote der Bezirksämter. Städtische Wohnheime oder auch Pensionen werden von vielen auf der Straße Lebenden prinzipiell abgelehnt (z.B. wegen Mehrbettzimmer).
- offene Haftstrafen bzw. Strafbefehle wegen Kleindelikten und damit verbundene Angst, sich in das Hilfesystem zu integrieren.

Unterschiedliche psychosoziale Problemlagen:

- Suchtproblematik - Alkoholabhängigkeit vor bzw. auch nach dem Wohnungsverlust
- "Selbstaufgabe" in Folge von Trennung, Scheidung, Auflösung der Familienstruktur
- psychische Auffälligkeiten in Verbindung mit der Ablehnung des Hilfesystems (z.B. Ablehnung des SPD); keine Krankheitseinsicht
- zudem Psychiatrisierung von KlientInnen bei Unterkunftsangeboten nach § 72 BSHG und Nichtgewährung der Kostenübernahme bei spezifischen Angeboten.

#### C. Hilfebedarf

- aufsuchende Sozialarbeit mit dem Ziel des Heranführens an das Hilfesystem. Mehr Informationsarbeit über die Möglichkeiten und begründeten Ansprüche im Hilfesystem. Motivationsarbeit, Aufklärungsarbeit.
- Niedrigschwellige Angebote mit konzeptioneller Ausrichtung. Heranführen an das Hilfesystem mit gezielten Angeboten (z.B. Heranführen an die Zentrale Beratungsstelle Levetzowstraße und an das Notübernachtungsheim Franklinstraße mit dem Ziel der Weitervermittlung in geeignete Maßnahmen).
- medizinische Versorgung an den Orten, an denen sich die auf der Straße Lebenden aufhalten. Unbürokratische Aufnahme in Krankenhäuser bei akuten Erkrankungen (Problem der Kostenübernahme).
- unbürokratischere Aufnahme ins Hilfesystem bei Anspruchsberechtigung. Problem der unklaren Zuständigkeiten.
- Tagesangebote für kranke Wohnungslose mit sozialpädagogischer Betreuung und Beratung
- Einheitlichere Behandlung der Wohnungslosen von der Straße in allen Bezirksämtern (keine vertreibende Hilfe).
- niedrigschwellige Wohnformen
- Information über das bestehende Hilfeangebot

#### D. Bestandsanalyse

- Aufsuchende Sozialarbeit an den Brennpunkten: Treberhilfe, Beratungsstelle Levetzowstraße, Karuna, Bezirksamt Charlottenburg, Straßenkinderprojekte, Drogenprojekte
- niedrigschwellige Beratung und Serviceangebote (postalische Erreichbarkeit, Wäsche, Hygiene) für Menschen auf der Straße: Beratungsstelle Levetzowstraße, Wohnungslosentagesstätten
- Kältehilfe: Notübernachtungen der Kirchengemeinden (im Winter) und ganzjähriges Notübernachtungsheim Franklinstraße, Notübernachtung Epiphaniengemeinde auf

niedrigschwelliger Basis (ca. 850 Plätze saisonal).

- Bahnhofsmmission am Bahnhof Zoo und Hauptbahnhof.
- medizinische Versorgung auf niedrigschwelliger Basis: Arztmobil Caritasverband, medizinische Versorgung Wollankstraße, m.u.t., ärztliche Sprechstunde in der Beratungsstelle Levetzowstraße und Wohnungslosentagesstätten.
- Wohnungslosentagesstätten mit niedrigschwelligem Charakter (Tagesaufenthalt) und Basisberatung
- Suppenküchen und Kleiderausgabestellen verschiedener Träger

#### E. Bedarfsanalyse

- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des in der Kältehilfe arbeitenden Betreuungspersonals (sozialpädagogische Fortbildung und auch Informationsarbeit ist dringend erforderlich).
- Konzeptionelle Ausrichtung der Kältehilfe. Unterbringung ohne qualifizierte Beratung bzw. Zusammenarbeit mit professionellen Stellen ist nicht sehr sinnvoll.
- Präventionsarbeit bei drohendem Wohnungsverlust
- Schuldnerberatung auf niedrigschwelliger Basis
- Rechtsberatung
- Unbürokratischere Aufnahme in das Hilfesystem der Bezirke. Die Anspruchsberechtigung wird von vielen Bezirksämtern von zu vielen Bedingungen abhängig gemacht - z.B. fehlende Ausweispapiere in Verbindung mit der Hilfeablehnung.
- Spezielle Angebote für auf der Straße lebende wohnungslose Frauen

### 5. ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf der sog. Stufe 0

#### A. Dimension

- Die Anzahl der pflegebedürftigen SozialhilfeempfängerInnen betrug 1997 rund 3000 Personen. Der Anteil der davon dem § 72 BSHG zugehörigen Personen kann nur geschätzt werden - ca. 5 %, d.h. 150 Personen.
- Einen weiteren Hinweis auf den quantitativen Umfang des Hilfebedarfs der Zielgruppe gibt die Zahl der in Berlin untergebrachten wohnungslosen Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Im März 1997 betrug sie 216 Personen (vgl. Sozialstatistik SenGesSoz). Diese Menschen wurden in Obdachlosenheimen und Pensionen meist inadäquat untergebracht. Die in Seniorenheimen versorgten Personen tauchen in dieser Statistik jedoch nicht auf.

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Ein Teil sind Personen, die im Verlauf einer längeren Wohnungslosigkeit nicht mit Wohnraum versorgt wurden. Die Gründe sind z.B. fehlende Angebote an Wohnungen mit begleitenden sozialpädagogischen Hilfen.
- Einige der älteren Wohnungslosen haben ein energieraubendes Leben auf der Straße und in provisorischen Unterbringungen und Versorgungen hinter sich. Mit dem Nachlassen der physischen Kräfte und zwangsläufigen Erkrankungen sind viele Alltags- und Überlebensstrategien nicht mehr lebbar. Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe zufolge verkürzt ein dauerhaftes Leben auf der Straße die Lebenserwartung um 10 Jahre.

#### C. Hilfebedarf

- Dauerhafte Wohn- und Unterbringungsangebote mit bedarfsgerechter medizinischer und sozialer Versorgung.
- Entlastung vom Druck, sich verändern oder "eine Perspektive" entwickeln zu müssen (z.B. im Blick auf bestehende Alkoholproblematik).
- sozialen Kontakt, Gruppen- und Geselligkeitsangebote.

#### D. Bestandsanalyse

- Einige Seniorenhäuser sind zwar bereit, alkoholranke SeniorInnen aufzunehmen, den Mehrfachproblematiken der Personen nach § 72 BSHG sind sie jedoch meist nicht gewachsen.
- Die Anträge von §72-Einrichtungen auf Anerkennung ihrer Hilfen nach § 68 BSHG (Hilfe zur Pflege) scheitern in der Regel an den notwendigen baulichen Voraussetzungen.
- In Berlin gibt es einen dringenden Bedarf an Hilfen für diesen Personenkreis.

#### E. Bedarfsanalyse

- Es sind betreute Wohngruppen mit einer ambulanten Betreuung einzurichten. Die Betreuung muß durch sozialpädagogisch qualifiziertes Personal erfolgen.
- Sozialstationen als Anbieter ambulanten medizinischer Versorgung, aber auch stationäres Krankenpflegepersonal muß für die Arbeit mit pflegebedürftigen Wohnungslosen qualifiziert werden.
- Pflegegerechter Wohnraum für den o.a. Personenkreis mit bedarfsgerechten sozialpädagogischen und medizinischen Betreuungsmaßnahmen
- Den §72-Einrichtungen muß es finanziell ermöglicht werden, die baulichen Voraussetzungen für Pflegeangebote zu schaffen.
- Sozialforschung über die Hilfeangebote und -bedarfe für ältere, pflegebedürftige Wohnungslose in Berlin

### 6. Familien/Elternteile mit Kindern

#### A. Dimension

- Wie aus dem 4. Quartalsbericht der Senatsverwaltung für Soziales hervorgeht, sind Familien bzw. Haushalte von Kindern z.Z. nicht in größerem Ausmaß von Wohnungslosigkeit betroffen. Auch dem Ak Wohnungsnot ist nichts Gegenteiliges bekannt. Natürlich halten wir es für nicht vertretbar, daß Kinder in Obdachlosenheimen untergebracht werden.

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Gewaltsituationen führen u.a. zur Wohnungslosigkeit, die Rechte von Frauen und Kindern werden nur unzureichend geschützt, so daß Frauen oft nur noch die „Flucht“ bleibt
- Arbeitslosigkeit, Überschuldung und damit verbundene Verarmung führen zur Resignation, Selbstabwertung etc. Aus lauter Angst werden z.B. Briefe nicht mehr aufgemacht usw.
- Negative Erfahrungen mit Ämtern führen dazu, daß Hilfen nicht nachgefragt werden, z.T. besteht neben einem tiefen Mißtrauen auch kein Wissen über mögliche Hilfen
- Trennungen und andere Krisen führen je nach Vorerfahrungen und Ressourcen zur Handlungsunfähigkeit

- Psychische Schwierigkeiten und Erkrankungen wie auch eine vorliegende Suchtproblematik

#### C. Hilfebedarf

- Dieser Personenkreis tritt vor allem als Mietschuldner in Erscheinung und bedarf eingehender Beratung und Unterstützung
- Darüberhinaus müssen weitergehende präventive Hilfen vor allen Dingen auch nach dem KJHG.
- Bezogen auf Gewaltsituationen bedarf es einen verbesserten Schutz der Opfer

#### D. Bestandsanalyse

- Einige wenige Heime
- Einige BeSoWos
- In einigen Bezirken Fachstellen

#### E. Bedarfsanalyse

- Angesichts einer zu erwartenden Verschlechterung auf dem Wohnungsmarkt sind Wohnungen für wohnungslos gewordene Familien mit begleitender sozialpädagogischer Arbeit vorzuhalten
- Einrichtung von Fachstellen in allen Bezirken mit aufsuchender Sozialarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen Familienfürsorge (im Sinne von Prävention)
- Verbesserung der rechtlichen Situation von Opfern oder von häuslicher Gewalt bedrohten Personen in Hinblick auf Schutz und Zusprechung der Wohnung

### 7. von Wohnungslosigkeit Bedrohte

#### A. Dimension

- Es gibt keine verlässlichen Zahlen. Im Bezirksamt Charlottenburg gehen z.B. monatlich 80 bis 100 Mitteilungen in Zivilsachen und Benachrichtigungen über fristlose Kündigungen (ohne SelbstmelderInnen) ein.

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Mietrückstände
- Probleme mit anderen Mietern und/oder dem Vermieter
- Konflikte mit dem Vermieter als Grund für Mietrückstände (z.B. Mietminderung)

Folgende psychosoziale Problemlagen sind häufig damit verbunden:

Finanzielle Probleme, wie z.B.

- Einkommensausfälle als Folge von Arbeitslosigkeit
- gesundheitliche Schwierigkeiten, die die Erwerbsfähigkeit einschränken
- Einkommen liegt unter dem maßgeblichen Sozialhilfebedarf
- Überschuldung (finanzielle Belastungen höher als das Einkommen)
- Zahlungsverzögerungen des Arbeitgebers oder Arbeitsamtes
- hohe Mieten

Psychosoziale Probleme, wie z.B.



- Abweichende Einstellungen und Verhalten bei der Bewältigung der Alltagspraxis
- Verlust, Tod, Trennung von Freunden/Angehörigen oder vom Partner/Partnerin. Damit einher gehende psychische Belastung, die die Alltagsbewältigung einschränkt.

Die Betroffenen kommen aus allen Schichten der Bevölkerung. Überwiegend handelt es sich jedoch um Menschen aus unteren Schichten, die keine oder keine ausreichende Schul- und/oder Berufsausbildung haben.

#### C. Hilfebedarf

- Die Betroffenen befinden sich größtenteils in krisenhaften Situationen, die nicht nur der bloßen Mietschuldenübernahme bedürfen. Um Wohnraumverlust nachhaltig zu verhindern, bedarf es einer kontinuierlichen, oft längerfristigen sozialpädagogischen Begleitung, um die Konflikte aufzuarbeiten und den Betroffenen wieder zur eigenständigen Handlungsfähigkeit zu verhelfen.

#### D. Bestandsanalyse

#### E. Bedarfsanalyse

- Neben der qualifizierten sozialpädagogischen Betreuung ist es zur Stabilisierung der Situation der Betroffenen auch wichtig, daß Arbeitsplätze geschaffen und vermittelt werden. Es gibt zu wenig Anlaufstellen für die Vermittlung und Beratung von Arbeitslosen Menschen über 27 Jahren. Jobbörsen für Jugendliche sind ebenfalls nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Es muß ein ausreichendes Schuldnerberatungsangebot auch für SozialhilfeempfängerInnen vorgehalten werden.
- Angebote des Betreuten Wohnens für Menschen, die ihren Alltag zeitweise nicht alleine bewältigen können
- Treffpunkte für arbeitslose Menschen aller Altersgruppen, um soziale Kontakte herzustellen. Hilfestellung bei der Organisation von Selbsthilfegruppen.
- Psychosoziale Betreuung für die permanent von Wohnraumverlust bedrohten Menschen (z.B. den vorher Wohnungslosen, die z.B. über das Geschützte Marktsegment eine Wohnung vermittelt bekommen).

### 8. Frauen

#### A. Dimension

- Laut Statistik waren zum Ende des vierten Quartals 97 gut tausend Frauen ohne Kinder und ca. 200 mit Kindern untergebracht. Es ist jedoch von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da Frauen eher dazu neigen, sich in Abhängigkeit zu begeben, um ein Dach über dem Kopf zu haben (dubiose Untermiet-Mitwohnverhältnisse). Weiterhin sind verdeckt wohnungslose Frauen im Rahmen von Mitwohnzentralen zu finden. Darüberhinaus sind oft auch Frauen in Haft, in Reha-Einrichtungen (z.B. nach einer längeren Suchtbehandlung) u.ä. als eigentlich bzw. potentiel wohnungslos anzusehen.

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- Die Frauen kommen in der Regel aus zerrütteten Familienverhältnissen mit den entsprechenden daraus folgenden psychischen Schwierigkeiten
- Vielfach ist ihr Leben durch Gewalt- und Mißbrauchserfahrungen geprägt
- Ihre materiellen und sozialen Ressourcen sind gering, ihr Selbstwertgefühl ist niedrig
- Sie begeben sich oft über einen relativ langen Zeitraum in diverse

Abhängigkeitsverhältnisse, meistens zu Männern (ungesicherter Status)

- Psychische Probleme/Störungen oder psychiatrische Erkrankungen als Ursache oder Folge der Wohnungslosigkeit (vergl. Punkt 3 Menschen mit psychischen Schwierigkeiten/Störungen ) sind vielfach vorhanden
- Frauen flüchten oft in psychosomatische Krankheiten (Gesundheitsgefährdung daher hoch), auch das Suchtpotential ist hoch
- Die meisten Frauen sind hinsichtlich Ausbildung und Beruf relativ schlecht qualifiziert, sie sind überschuldet und arm
- Trennungen bzw. kaum soziale Kontakte
- Konfliktvermeidung Flucht in Ersatzwelten (z.B. Sucht)

#### C. Hilfebedarf

- Situationserfassung zur Klärung des Hilfebedarfs durch eine Beratungsstelle
- Kontaktangebot und Motivation zur Annahme von Hilfen
- Versorgung mit einer Unterkunft mit sozialpädagogischer/sozialtherapeutischer Begleitung bzw. mit Wohnraum mit dem Ziel einer dauerhaften und richtigen Wohnraumversorgung
- Aufgrund der Vielfältigkeit der Problematiken müssen sowohl die sozialen wie psychischen Schwierigkeiten, die einer soweit wie möglich selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung entgegenstehen, bearbeitet werden (ganzheitliche Ansätze sind notwendig)
- (Frauenspezifisch gestaltete) Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

#### D. Bestandsanalyse

- allgemeines Hilfesystem
- einige für Frauen vorgehaltene Übergangwohnheime
- einige Wohnprojekte für Frauen

#### E. Bedarfsanalyse

- bei Auflösung der Obdachlos- und Nicht- Belegung von Pensionen Einrichtung von Wohnheimen für dort untergebrachte Frauen, dort sollte durch qualifizierte Betreuung und Beratung der Hilfebedarf erfasst und Motivationsarbeit zur Annahme der Hilfen gemacht werden
- Kleinteilige Einrichtung für nasse Alkoholikerinnen
- Wohngruppen und Betreutes Wohnen für Frauen mit besonderen psychischen Schwierigkeiten und Störungen im Grenzbereich zwischen §39/72 BSHG
- Wohngruppen und Betreutes Wohnen für Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen im Grenzbereich zwischen §39/72 BSHG
- Ausbildungs und Qualifizierung, die diesen Frauen (und ihrer Lerngeschichte) gerecht werden
- Zugriff auf ABM- Maßnahmen und Arbeitsplätzen nach §19 BSHG

### 9. Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus

#### A. Dimension

- Nach Schätzungen von kirchlichen Stellen leben allein in Berlin ca. 100.000 Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Zur Anzahl der Personen ohne Wohnung kann keine Schätzung abgegeben werden, da diese Menschen nicht im offiziellen Hilfesystem auftreten (können).

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

- abgelehnte AsylbewerberInnen, die während oder nach Ablehnung ihres Asylantrags untertauchen
- AsylbewerberInnen, die dem Verteilungsverfahren nicht Folge leisten
- Flüchtlinge nach illegaler Einreise vor Asylantragsstellung
- Familienangehörige von MigrantInnen mit legalem Status (z.B. Kinder oder Geschwister)
- Ausländische EhepartnerInnen von Deutschen oder ArbeitsmigrantInnen mit sicherem Aufenthaltsstatus, wenn die Ehe nicht mindestens 4 Jahre bestanden hat.
- PendlerInnen und ArbeitsmigrantInnen aus Ost-Europa, die aufgrund wirtschaftlicher Not ohne Arbeit nach Deutschland kommen.
- Opfer von Menschenhandel, z.B. Frauen aus der Dominikanischen Republik, die zur Prostitution gezwungen werden und ohne Rückkehrmöglichkeit sind.
- Menschen ohne Paß mit ungeklärter Nationalität.
- Ausländische StudentInnen

Diese Angaben können entsprechend der Klientel nur unvollständig sein. Die Arbeit mit dieser Klientel wird von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden geduldet und unterstützt, aber eine Förderung kann in keiner Weise offiziell beantragt werden, da die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Dieser Klientenkreis hält sich mehr im Subsystem der Wohnungslosenhilfe auf und kann nur am Rande statistisch erfaßt werden.

Gemeinsamer Nenner ist bei den in den kirchlichen Stellen auflaufenden Personen der Nenner Wohnungsnot. Da keine direkte Zuständigkeit besteht, taucht dieser Personenkreis nur im "unbürokratischen" Hilfesystem auf. Die dort bekannten Fälle haben folgende psychosozialen Problemlagen:

- Wohnungsprobleme / Wohnungslosigkeit
- Mittellosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Rechtlosigkeit
- Informationsdefizite
- Ausbeutung / Abhängigkeit (z.B. bei schwarz Arbeitenden)

#### C. Hilfebedarf

- Orientierungs- und Überlebenshilfe
- Beratung, Information
- Rückkehrberatung
- Einbindung in das Hilfesystem
- Organisation von medizinischer Versorgung und Beratung
- Kontakt zu Konsulaten
- Kinderbetreuung

- Prüfen einer Legalisierung des Aufenthalts. Wenn möglich keine Kriminalisierung.

#### D. Bestandsanalyse

- Kältehilfe für Wohnungslose (Unterkunft)
- medizinische Versorgung für Wohnungslose
- kirchliche Angebote (Nahrung, Kleidung, Serviceangebote)
- zum Teil Beratung in Beratungsstellen für Wohnungslose, je nach Sprachangebot
- Selbsthilfegruppen (Organisation eines "eigenen" Hilfesystems)

#### E. Bedarfsanalyse

- Offiziell anerkanntes Hilfesystem für ausländische Wohnungslose mit unklarem Aufenthaltsstatus (z.B. Fachberatungsstelle).
- Soforthilfen im Gesundheitssystem für schwer erkrankte Wohnungslose mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus (z.B. bei drohender Gefahr von Seuchenübertragung wie Hepatitis, TBC)
- Möglichkeit der fachübergreifenden Hilfen

### 10. Wanderarbeiter

#### A. Dimension

- Wanderarbeiter, wie es sie früher gab, sind - genauso wie die sogenannten "Nichtseßhaften" - nicht festzustellen.
- Eine neue Form von Wanderarbeitern sind Menschen, die aus EU-Ländern hierher zum Arbeiten kommen, deren Firmen Konkurs machen bzw. von denen sie keinen Lohn erhalten und schließlich in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auftauchen. Eine weitere, sehr viel größere Gruppe sind Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die hierher kommen, um illegal zu arbeiten.

#### B. Problemanalyse, Entstehung des Problems

#### C. Hilfebedarf

- EU-Bürger benötigen Hilfen, um in die Heimat zurückzukommen oder eine neue Arbeit zu finden. Sie benötigen kurzfristige materielle Hilfe und Unterbringung. Eher selten wollen sie längerfristig in Deutschland bleiben.
- Bei Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten gibt es häufig folgende Problemlagen: Abhängigkeit von kriminellen Arbeitsvermittlungsringen; Prostitution; Alkoholabhängigkeit.

#### D. Bestandsanalyse

- Keine spezialisierten Beratungsstellen
- Nutzen teilweise die Angebote der Wohnungslosentagesstätten, Suppenküchen, Kältehilfe, Notübernachtungen. Hilfestellung ist jedoch wegen der Sprachprobleme schwierig.

#### E. Bedarfsanalyse

- Spezielle Hilfestellung

#### **IV. Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für das Wohnungsnotfallhilfesystem und die einzelnen Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe**

Zur These der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales möchten wir ergänzen, daß eine Qualitätssicherung und -kontrolle nicht nur bei den einzelnen Hilfeangeboten (sowohl der Bezirksämter als auch der freien Träger) erfolgen muß, sondern selbstverständlich auch das gesamte Wohnungsnotfallhilfesystem sich einer kritischen Überprüfung stellen muß.

Die Verantwortung für die Entwicklung von Kriterien und die Überprüfung von deren tatsächlicher Umsetzung trägt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.

---

<sup>i</sup> vgl. Dr. Thomas Specht-Kittler, "Wohnungslosenhilfe in der Krise", in: wohnungslos (Hrsg. BAG Wohnungslosenhilfe), 39. Jg, 4 / 97, S. 152.

<sup>ii</sup> Nach Angaben des Berliner Mietervereins werden bis zum Jahr 2010 die belegungs- und preisgebundenen Wohnungen nach der jetzigen Rechtslage auf die Hälfte reduziert sein.

<sup>iii</sup> Es ist zu beachten, daß Wohnungslosentagesstätten über Ausschlußkriterien zum "Schutz" der Gesamtheit ihrer KlientInnen schaffen mußten (z.B. Aggressionen und Gewaltbereitschaft, auch übermäßige Alkoholisierung). Daher sind sie nicht für alle tatsächlich auf der Straße lebenden Menschen die richtige Anlaufstelle. Wohnungslosentagesstätten können darüber hinaus